

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 13. September 2012, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

- | | |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender | |
| 2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER | |
| 3. GV. Fritz EGGER | |
| 4. GV. Josef HOFER | |
| 5. GV. Willi BREITENFELLNER | |
| 6. GR. Johann WALCHSHOFER | |
| 7. GR. Monika FIDLER | 12. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER |
| 8. GR. Ernestine GAHLEITNER | 13. GR. Georg LINDORFER |
| 9. GR. Gerhard KEPPLINGER | 14. GR. Reinhard ECKERSTORFER |
| 10. GR. Mag. Johannes PICHLER | 15. GR. Ing. Josef LEUTGÖB |
| 11. GR. Johannes HOFER | 16. GR. Harald MESSTHALLER |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-------------------------|-----|------------------------|
| 17. ER. Karl BARTOS | für | GR. Alois ECKERSTORFER |
| 18. ER. Johann KEMETNER | für | GR. Andreas PICHLER |

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| <u>Entschuldigt:</u> | <u>Unentschuldigt:</u> |
| GR. Alois ECKERSTORFER | keine |
| GR. Andreas PICHLER | |
| GR. Herman SPRINGER | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2012 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.11.2011 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 05.09.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.07.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

BA 13 digitaler Leitungskataster; Informationen von Dipl.Ing. Benedikt Mayer vom Büro Jung betreffend künftige Kanalwartung.

Bürgermeister Pichler begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Baumeister DI. Mayer und dankt vorab fürs Kommen und die Informationen zu den Themen Kanal, digitaler Leitungskataster, Kanalwartung und eventueller Kooperationsmöglichkeiten.

Nach Fertigstellung des digitalen Leitungskatasters ist das große Thema der Zukunft die Kanalwartung, die derzeit noch in papierform erfolgt. Um Arbeitsabläufe zu optimieren, soll die Kanalwartung künftig softwareunterstützt durchgeführt werden. Ziel der Kanalwartung ist, die Lebensdauer der Abwasserbeseitigungsanlage zu erhöhen.

Bürgermeister Pichler dankt dem Büro Jung für die rasche Abwicklung der Kanalprojekte. Der Kanalbau ist in St. Peter bis auf die Kleinkläranlagen abgeschlossen. Da die Kanalförderungen des Bundes 2013 auslaufen, ist es rückblickend betrachtet positiv, dass der Kanalbau in St. Peter praktisch abgeschlossen ist.

Informationen von Dipl.Ing. Mayer vom Büro Jung an den Gemeinderat:

Die Erstellung des digitalen **Leitungskatasters** für den 1. Abschnitt im Bereich des Ortsgebietes ist fast fertig. Der bereits in Auftrag gegebene 2. und 3. Abschnitt wird im nächsten Jahr in Angriff genommen.

Der digitale Leitungskataster ist ein Informationssystem und dient als Auskunftsinstrument. Die Daten des Leitungskatasters werden ins Programm „GeoOffice“ reingespielt. Bezüglich der technischen Umsetzung gab es bereits Gespräche mit der GISDAT, Mag. Mühlberger.

Die geplante papierlose **Wartung** des Kanals erfolgt über das Programm „BaSYS“. Dort können notwendige Instandsetzungen eingetragen und zeitlich abgearbeitet werden. Die einzelnen Arbeiten werden mitprotokolliert und sind jederzeit chronologisch abrufbar.

Die Grundlage für die Wartung des Kanals ist der digitale Leitungskataster. Lt. Auftrag der Wasserrechtsbehörde sind die Gemeinden verpflichtet die Kanalschächte einmal im Jahr zu inspizieren und die Pumpwerke einmal im Monat zu überprüfen.

Das Ergebnis der Schachtüberprüfungen wird in eine noch festzulegende Tabelle in einen Tablet-PC eingetragen. Der Inhalt der Tabelle ist in einem Workshop zu erarbeiten. Die Ortung der Schächte erfolgt über ein GPS-System. Die Kanalwartung muss nicht kompliziert sein und kann mit eigenem Personal erfolgen. Die Daten werden in das Wartungsprogramm „BaSYS“ eingetragen und sind der Wasserrechtsbehörde zu übermitteln.

Der Gemeindearbeiter führt eine optische Überprüfung der Kanalschächte durch. Das Ergebnis der Überprüfung wird beispielsweise von einem Ferialpraktikanten mittels Tablet-PC erfasst. Die gesamte Überprüfung der Schächte wird ca. 3 – 4 Wochen dauern. Die erfassten Daten werden dann über eine Schnittstelle ins Wartungsprogramm „BaSYS“ reingespielt.

DI. Mayer Benedikt erläutert dem Gemeinderat umfassend das Angebot über die Einführung von BaSYS-Regie (papierlose Wartung) vom 25.06.2012.

Kooperationsmöglichkeiten gäbe es mit der Nachbargemeinde Neufelden, z.B. beim Ankauf des Tablet-PC und Abhaltung von Workshops. Die Gemeinde Klaffer ist zu weit weg.

DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Herzogsdorf gerade begonnen hat mit diesem System zu arbeiten. Im Bezirk Eferding arbeiten noch weitere sieben Gemeinden mit diesem Programm.

Der Reinhaltverband Mühlthal bietet die Wartung mit einem anderen Programm an. Die zu erfassenden Inhalte sind wesentlich umfangreicher und arbeitsaufwändiger. Im Auftrag der Gemeinde überprüft ein Mitarbeiter des Reinhaltverbandes die Schächte. Die Gemeinde kauft diese Dienstleistung vom RHV Mühlthal. Bei dieser Form der Wartung wird trotzdem ein Gemeindearbeiter mitgehen müssen. Nach Ansicht von DI. Mayer ist dieses System zu aufwändig und letztendlich sehr kostenintensiv.

Bei diesem System besteht die Gefahr, dass die Gemeinde als Kanalbetreiber den örtlichen Bezug zur Kanalanlage verliert.

Anhand des Angebotes vom 05.09.2012 erläutert DI. Mayer die laufende Betreuung des Leitungskataster. Ein wesentlicher Faktor für den Erfolg des digitalen Leitungskatasters ist die Vollständigkeit der Daten. Daher ist es notwendig, Änderungen bzw. Ergänzungen (z.B. Hausanschlüsse, kurze Stränge, etc.) nach zu erfassen, die die Gemeinde in einer Excel-Liste auf einem ftp-Server einträgt. Zu einem späteren Zeitpunkt werden die Ergänzungen vom Büro Jung vermessen und in den digitalen Leitungskataster eingepflegt. Dadurch ist die Aktualität des Katasters gewährleistet.

Da die Wasserleitungsdaten und deren Schieber digital vorhanden sind, bestünde sogar die Möglichkeit die Wasserleitungsdaten ins BaSYS-Programm einzuspielen.

GV. Breitenfellner Willi fragt an, wie genau das GPS-System ist, bzw. wie sich die Kosten für die Workshops zusammensetzen. DI. Mayer schätzt eine Genauigkeit von 1 – 2 m, teilweise genauer. Das Büro Jung vermisst ebenfalls mit GPS. Beim zweiten Workshop ist der Programmierer dabei, der die Informationsfelder programmiert. GV. Breitenfellner fragt weiters an, ob die Möglichkeit besteht, dass vier Gemeinden gemeinsam den Workshop besuchen. Grundsätzlich ja, Voraussetzung ist aber, dass alle vier Gemeinden die Wartung gleich machen. Alle vier Gemeinden verwenden die gleichen Informationsfelder.

GV. Egger fragt an, warum die Wartung nicht noch mehr gemeinsam gemacht werden kann. Nach Ansicht von GV. Egger müsste eine gemeinsame Wartung der 17 Reinhaltverbandsgemeinden möglich sein. DI. Mayer informiert den Gemeinderat, dass sich der Reinhaltverband Mühlthal für ein anderes Wartungsprogramm entschieden hat und dabei wesentlich aufwendiger inspiziert wird. Eine Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden z.B. Auberg und Niederwaldkirchen ist derzeit nicht möglich, weil diese Gemeinden mit dem digitalen Leitungskataster noch nicht soweit sind.

Mit dem digitalen Leitungskataster wurde der Bestand des bestehenden Kanals aufgenommen. Die Wartung des Kanals ist die logische Fortsetzung der Bestandsaufnahme. Ziel der Wartung ist die Lebensdauer zu erhöhen. Die Kosten für die Wartung sind im Vergleich zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters wesentlich geringer.

Der Gemeinderat ist nach Fertigstellung des Leitungskatasters von der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Kanalwartung in digitaler Form überzeugt. Ob dies mit dem heute vorgestellten System der Fa. Jung „BaSYS“ erfolgt oder gemeinsam mit dem Reinhalteverband Mühlthal bleibt noch offen.

Nach Anfrage von Bürgermeister Pichler betreffend den Bau der Kleinkläranlagen informiert DI. Mayer den Gemeinderat, dass das Projekt bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht ist und voraussichtlich noch heuer verhandelt wird.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über eine Zusatzvereinbarung zu den Werkverträgen BA 11 Sanierung Altbestand, BA 15 Kanalisation Nordwest, BA 17 Kanalisation Hofer-Gründe und Sanierungsplanung Zone 1.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das Amt der Oö. Landesregierung vorschlägt, um jegliche Haftungsansprüche auszuschließen, mit dem technischen Büro Jung Engineering & Consulting eine Zusatzvereinbarung zu nachstehenden Werkverträgen abzuschließen:

- ◆ BA 11 Sanierung Altbestand
- ◆ BA 15 Kanalisation Nordwest
- ◆ BA 17 Kanalisation Hofer-Gründe
- ◆ Sanierungsplanung Zone 1

Die Zusatzvereinbarungen dienen der juristischen Absicherung des Landes Oö., weil diese noch stichprobenartige Überprüfungen der Rechnungen durchführt.

Der Text, lautet für alle vier Zusatzvereinbarungen gleich und wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich und unwiderruflich, die Rechnungs-, Endabrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen in rechnerischer und sachlicher Hinsicht zu prüfen und im Rahmen seiner Tätigkeit und des Honorars für die Bauausführungsphase ohne gesondertes Entgelt die jeweils gültigen Richtlinien u. dgl., Vertragsvereinbarungen und Vorgaben der Fördergeber aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anzuwenden und einzuhalten. Dabei sind Abweichungen davon ausführlich zu begründen.

Mängel oder Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung sind schriftlich festzustellen. Die entsprechende Erklärung und die erforderlichen Feststellungen sind dem Land vom AN rechtsverbindlich unterfertigt gleichzeitig mit jedem Rechnungsnachweis bzw. jeder Rechnungszusammenstellung vorzulegen.“

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung einhellig für die Annahme der Zusatzvereinbarungen aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die zur Kenntnis genommen Zusatzvereinbarungen zu den bestehenden Werkverträgen

- ◆ BA 11 Sanierung Altbestand
- ◆ BA 15 Kanalisation Nordwest
- ◆ BA 17 Kanalisation Hofer-Gründe
- ◆ Sanierungsplanung Zone 1

des technischen Büro JUNG Engineering & Consulting, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bilden, anzunehmen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für die Kanalumlegung Ganser beim Standort Haslacher Straße 1.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Fa. Ganser demnächst beim Standort Haslacher Straße 1 (ehemals Fa. Tremel) mit der Betriebsenerweiterung starten wird. Der öffentliche Kanal (Mischkanal) verläuft durch das Gebäude. Nach Auskunft von Herrn Tremel sen. kam es nicht selten vor, dass bei größeren Regenereignissen aufgrund der Überlastung des Kanals (DN 250) die Kanaldeckel im Gebäude herausgespült wurden.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Überbauung des Kanals zwar technisch möglich wäre, aber nicht optimal ist und ebenfalls Kosten verursachen würde (Schacht setzen, Verstärkung der Bodenplatte, etc).

Daher soll auf Wunsch der Fa. Ganser im Zuge des geplanten Bauvorhabens der Mischkanal, der derzeit durch das Betriebsgebäude verläuft, neu verlegt werden. Die neue Kanaltrasse soll über den bestehenden Vorplatz und die Blumenbeete entlang des Gehsteiges führen.

Anmerkung nach der Sitzung: Bei der Kanalbesprechung am 19.09.2012 wurde mit der Fa. Ganser vereinbart, den umzulegenden Kanal in die L1512 Haslacher Straße zu verlegen. Diesbezüglich hat Bürgermeister Pichler telefonisch das Einvernehmen mit Straßenmeister Puffer hergestellt.

Dem Gemeinderat wird ein Plan über die bestehende Trasse und die gewünschte Kanaltrasse zur Kenntnis gebracht.

Die derzeit in St. Peter tätige Kanalbaufirma Glatzhofer bietet die beabsichtigte Kanalumlegung zu den beim Kanalbauabschnitt 10 Habring-Uttendorf angebotenen Preisen aus dem Jahre 2010 inklusive des 6 %igen Nachlasses bzw. Anpassung an den Baukostenindex an. Die Kostenschätzung der Fa. Glatzhofer beträgt 26.169,57 Euro.

Nachdem damals ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren stattfand und die Fa. Glatzhofer als Bestbieter hervorging, schlägt Bürgermeister Pichler vor auf eine neuerliche Ausschreibung zu verzichten und den Auftrag gemäß Bundesvergabegesetz mittels Direktvergabe an die Fa. Glatzhofer zu vergeben.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler könnte die Gemeinde als Kanalbetreiber der Fa. Ganser GmbH für die Umlegung des öffentlichen Mischkanals einen Pauschalbeitrag in der Höhe von 15.000 Euro gewähren. Darüber hinaus erwachsende Kosten hat die Fa. Ganser zu tragen. Darin sind auch jene Kosten enthalten, die die nordseitige Umlegung des Regenwasserkanals betreffen. Mit diesem fairen Angebot sind die Kosten für die Gemeinde absehbar.

GV. Breitenfellner fragt Bürgermeister Pichler, ob er diese Beteiligung an den Kanalumlegungskosten als Betriebsförderung einreicht. Herr Breitenfellner bezweifelt, ob es üblich ist, dass die Gemeinde die Kanalumlegungskosten übernimmt, wenn jemand baut. In Hörsching (Fa. Schachinger) werden keine Kanalumlegungskosten übernommen, wenn es nicht definitiv geschrieben steht. GV. Breitenfellner vermutet, dass Herr Ganser zusätzlich um Kommunalsteuerbefreiung ansuchen wird. GV. Breitenfellner geht es um eine einheitliche Linie.

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass durch die geplante Autowaschanlage erhöhte Einnahmen aus Kanalbenützungsgebühren erwartet werden.

GV. Egger Fritz schlägt vor, der Fa. Ganser nicht 15.000 Euro, sondern vorerst nur € 3.000 bis zur Auszahlung der noch offenen Landesförderung für den Behindertenlift der Volksschule in der Höhe von 12.000 Euro zu zahlen. Sobald die technische Abnahme des Liftes in der Volksschule vorliegt und die 12.000 Euro Landesförderung ausbezahlt wurden, können die restlichen 12.000 Euro für die Kanalumlegung zur Auszahlung gelangen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu. Bürgermeister Pichler hat diesbezüglich mit Herrn Ganser telefoniert und dieser hat mitgeteilt, dass diese Sache noch im September 2012 erledigt wird.

GV. Hofer schlägt vor, dass nicht die Gemeinde den Auftrag für die Kanalumlegungsarbeiten erteilen soll, sondern die Fa. Ganser GmbH und die Gemeinde die Kanalumlegung pauschal mit 15.000 Euro unterstützt.

Da die geplante Kanalumlegung den öffentlichen Kanal betrifft ist es nach Ansicht des Gemeinderates gerechtfertigt, dass die Gemeinde einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 15.000 Euro gewährt. Den Rest hat die Fa. Ganser zu tragen.

Der vorgesehene Baukostenzuschuss in der Höhe von 15.000 Euro soll über die bestehende Kanalbaurücklage finanziert werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag,

- a) den grundsätzlichen Auftrag für die Vergabe der Erd- und Bauarbeiten betreffend die Kanalumlegung Ganser beim Standort Haslacher Straße 1, der Fa. Glatzhofer, Eferding, lt. vorliegender Kostenschätzung zu erteilen;
- b) dass die Rechnungen der Fa. Glatzhofer direkt an die Fa. Ganser GmbH. gerichtet werden und
- c) dass die Gemeinde aufgrund des öffentlichen Kanals der Fa. Ganser für die Kanalumlegung (Abwasser- und Reinwasser) pauschal einen Baukostenzuschuss in der Höhe von 15.000 Euro gewährt, wobei vorerst nur 3.000 Euro und erst nach Flüssigmachung des Landeszuschusses für den Behindertenlift in der Volksschule St. Peter die restlichen 12.000 Euro zur Auszahlung gelangen sollen und die Finanzierung über die Kanalbau rücklage erfolgen soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 06.09.2012 über die Prüfung der Gemeindegebarung.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss am 06.09.2012 eine Überprüfung der Gemeindegebarung vorgenommen hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Abschnittes „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ sowie die Überprüfung laufender Kanalbauvorhaben.

Überprüfung Abschnitt „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“

Anhand der Abweichungsliste des ordentlichen Haushaltes werden dem Prüfungsausschuss alle Haushaltsstellen der Gruppe 0 „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ zur Kenntnis gebracht. Dabei wird das lfd. Soll und der Gesamtvoranschlag 2012 verglichen und die prozentuellen Abweichungen zum Voranschlag dargestellt. Per 31.08.2012 sind 66 % der Voranschlagspost verbraucht. Anschließend führt der Prüfungsausschuss stichprobenartig Belegprüfungen der Gruppe 0 durch und stellt fest, dass die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht wurden bzw. hierfür Belege und Aufzeichnungen vorliegen.

Anhand der Einnahmen- und Auszahlungsanweisung 08/2012 wurde die VB-Gehaltsabrechnung 08/2012 im Detail überprüft.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Repräsentationskosten und Verfügungsmittel. Dabei wurde festgestellt, dass beide Haushaltskonten im Rahmen des Voranschlages liegen.

Überprüfung laufender Kanalbauvorhaben

Dem Prüfungsausschuss werden die Gesamtzusammenstellungen der laufenden Kanalbauvorhaben BA 10 und 11 zur Kenntnis gebracht. Zum BA 17 Hofer-Gründe liegt mittlerweile die Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung zum Bau (Geringfügigkeitsbestätigung) und der Vergabe an die Fa. Glatzhofer vor. Voraussichtlich werden die Arbeiten am 17.09.2012 fortgesetzt.

Stichprobenartig werden einzelne Belege der Kanalbauvorhaben überprüft.

Zu klären ist, was als Berechnungsgrundlage für die Honorarberechnung dient. Die ursprünglich angenommenen Baukosten oder die Bauendabrechnung.

Bezüglich der Berechnung des Honorars informiert AL. Mittermayr den Gemeinderat, dass für die Ermittlung des Honorars die Länge des Schmutzwasserkanals, die Länge der Druckleitungen, die Anzahl der Pumpwerke und die Hausanschlüsse entscheidend ist. Diese Mengen werden mit standardisierten Berechnungseinheiten gemäß der Honorarordnung (HOB-I) multipliziert.

GV. Breitenfellner ersucht den Prüfungsausschuss mehr Zahlenmaterial in den Bericht aufzunehmen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag,

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.09.2012 betreffend die Überprüfung des Abschnittes „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ sowie die Überprüfung laufender Kanalbauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des Winterdienstes auf dem Ortschafts- und Güterwegenetz Kasten und Uttendorf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren Herr Moser Otto über die MR-Service Oö den Winterdienst auf dem Güter- und Ortschaftswegenetz der Ortschaften Kasten und Uttendorf durchgeführt hat. Im vergangenen Jahr hat erstmals Herr Moser Otto als selbstständiger Landwirt zu wesentlich günstigeren Konditionen den Winterdienst abgewickelt. Der Vertrag wurde auf Wunsch von Herrn Moser befristet für die Wintersaison 2011/2012 abgeschlossen.

Nachdem der nächste Winter vor der Tür steht, ist der Winterdienst für die Ortschaft Kasten und Uttendorf neu zu vergeben.

Dazu wurden nachfolgende Angebote eingeholt:

	Maschinenring inkl. MWSt.	Moser Otto inkl. MWSt.
Stundensatz inkl. MWSt.	€ 99,12	€ 89,00
Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlag	€ 3,23	€ 0,00
Jahresgrundpauschale	€ 292,00	€ 0,00

Herr Andexlinger vom Maschinenring Ameisberg-Große Mühl teilte AL. Mittermayr telefonisch mit, dass der Vertrag sowie im Vorjahr im Grunde gleich bliebe, nur das Entgelt und die Jahresgrundpauschale wären dem Verbraucherpreisindex anzupassen. In den oben angeführten Beträgen ist die Indexanpassung bereits berücksichtigt.

Im Falle der direkten Auftragserteilung an Moser Otto ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Diesbezüglich wird dem Gemeinderat ein von AL. Mittermayr erstellter Vereinbarungs-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wesentlich hierbei ist neben dem vereinbarten Entgelt von 89,00 Euro/Stunde inkl. MWSt., dass

1. der Landwirt für Schäden, welche durch mangelhafte Schneeräumung und Streuung entstehen, eine entsprechend ausreichend deckende Haftpflichtversicherung abschließt und
2. der Landwirt auf eigene Kosten eine geeignete Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Fahrzeuge zur Abdeckung von Schäden im Rahmen der Winterdienstabwicklung abschließt (erweiterte Haftpflichtversicherung für Schneeräumung und Streuung).

Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass Herr Moser die Schneeräumung und Streuung zur vollsten Zufriedenheit der Kastner durchführt. Durch die gleichzeitige Räumung und Streuung mit seinem eigenen Traktor und seinem Räum- bzw. Streugerät kann der Winterdienst effektiv durchgeführt werden.

Herr Moser soll gefragt werden, ob er bereit wäre, die Winterdienstvereinbarung auf 3 Jahre abzuschließen.

Der Gemeinderat spricht sich nach durchgeführter Beratung für die direkte Auftragserteilung des Winterdienstes an Moser Otto auf dem oa. Güterwegenetz aus.

Darauf hin stellt GR. Monika Fidler den

Antrag,

den Landwirt Moser Otto, Kasten 40, 4171 St. Peter/Wbg., mit der **Schneeräumung und Streuung** des Ortschafts- und Güterwegenetzes Kasten einschließlich Uttendorf (GW Dambach bis zur Fauxmühl-Gemeindestraße) und Auberg 21 (vgl. Reichstelzer), mit Ausnahme der Liegenschaften Engersdorf 1, 2 und 3, **befristet für die Winterperiode 2012/2013** zu beauftragen und diesbezüglich mit Herrn Moser eine Vereinbarung abzuschließen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet und zum Beschluss erhoben werden soll.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages mit der RAIBA Region Neufelden betreffend die Einmietung Spiegelgruppe im RAIBA-Sitzungssaal St. Peter.

Die Spiegelgruppe ist eine ehrenamtliche Einrichtung in St. Peter, die Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut.

Nachdem die 1. Klasse Volksschule heuer wieder zweiklassig wird, muss aus Platzgründen das „Peterl“ aus der ehemaligen Schulwartwohnung der Volksschule ausziehen, da diese Räumlichkeiten die Landesmusikschule Neufelden benötigt.

Die RAIBA Region Neufelden hat sich bereit erklärt, sowie beim Kindergartenprovisorium, die Räumlichkeiten im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter an die Gemeinde für die Spiegelgruppe zu vermieten. Die anzumietende Gesamtfläche beträgt 125,82 m² und besteht aus dem Sitzungszimmer (74,53 m²), Vorraum ohne Windfang (14,00 m²), Garderobe (12,79 m²), zwei WC's (8,80 m²), Lager (8,40 m²) und der Teeküche (7,30 m²). Die monatliche **Miete inklusive Betriebskosten** beträgt pauschal pro Monat **€350,00**. Die Raumpflege obliegt dem Mieter.

Der Mietvertrags-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Jahre 2009 wurde für das Kindergartenprovisorium mit gleicher Fläche im Kellergeschoss der RAIBA St. Peter eine Miete von € 694,52 inklusive MWSt. + Betriebskostenpauschale in der Höhe von € 70,00 entrichtet.

Bürgermeister Pichler stellt ausdrücklich fest, dass die angemieteten Räumlichkeiten nicht nur der Spiegelgruppe, sondern bei Bedarf auch von den Kinderfreunden genutzt werden können.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Gahleitner Ernestine den

Antrag,

mit Wirkung 01.10.2012 den Sitzungssaal der RAIBA St. Peter inklusive Nebenräume für die Spiegelgruppe mit einem Gesamtflächenausmaß von 125,82 m² von der RAIBA Region Neufelden anzumieten und den Mietvertrags-Entwurf, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildet, zwischen der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. als Mieter und der Raiffeisenbank Region Neufelden, 4171 St. Peter/Wbg, Wimbergstraße 1, als Vermieter, zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Kenntnisnahme der Zinsanpassung des Euribor auf 0,75 %-Punkte bei sämtlichen Darlehen der BAWAG PSK.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die BAWAG PSK mit Schreiben vom 10.08.2012 mitgeteilt hat, dass aufgrund der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf den Finanzmärkten die Refinanzierung der Ausleihungen zu **Euribor-Zinssätzen** nicht mehr möglich ist.

Die BAWAG PSK sieht sich daher gezwungen zur teilweisen Abdeckung der Refinanzierungskosten den Euribor-Aufschlag für alle Gemeindedarlehen beginnend mit der nächsten Zinsperiode auf **0,750 %-Punkte** anzupassen. Folgende Gemeindedarlehen bei der BAWAG-PSK wären davon betroffen und die Auswirkungen dazu, sprich Mehrkosten für die Gemeinde, stellen sich wie folgt dar:

Kreditbezeichnung	aushaftender Saldo zum 31.08.2012	Aufschlag zum 01.01.2013	Aufschlag zum 28.06.2012	Differenz Aufschlag	Mehrkosten Gemeinde
BA 07	76.046,76	0,750%	0,150%	0,600%	456,28
BA 08	1.466.236,99	0,750%	0,250%	0,500%	7.331,18
BA 09	313.872,85	0,750%	0,250%	0,500%	1.569,36
BA 10	579.907,15	0,750%	0,350%	0,400%	2.319,63
BA 11	972.487,21	0,750%	0,350%	0,400%	3.889,95
BA 12	48.247,13	0,750%	0,350%	0,400%	192,99
BA 13	153.327,04	0,750%	0,350%	0,400%	613,31
HS Lehrküche	53.934,53	0,750%	0,500%	0,250%	134,84
Ausfinanz. Bauhof/ASZ	71.645,09	0,750%	0,450%	0,300%	214,94
Darlehen Bauhof/ASZ	213.472,49	0,750%	0,250%	0,500%	1.067,36
Summe	3.949.177,24			0,425%	17.789,84

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass vom Land Oö. die Empfehlung herausgegeben wurde, die Erhöhung des Aufschlages abzulehnen und mit der BAWAG PSK in Verhandlung zu treten. Nach Ansicht des Gemeinderates sollen alle betroffenen Gemeinden Oberösterreichs an einem Strang ziehen und die Aufschlagserhöhung ablehnen.

Der Gemeinderat lehnt die Erhöhung des Euribor-Aufschlages für alle Gemeindendarlehen auf 0,750 %-Punkte aus nachfolgenden Gründen ab:

- ♦ Die bereits äußerst angespannte finanzielle Budgetsituation wird durch die Erhöhung des Aufschlages (Mehrkosten von rund € 17.800 pro Jahr) noch weiter verschärft.
- ♦ Bei einer variablen Verzinsung von Darlehen und Krediten wird davon ausgegangen, dass der Zinsaufschlag den von der Darlehensgeberin kalkulierten Kostenfaktor sowie die Gewinn tangente über die gesamte **Laufzeit** darstellt. Eine Änderung des Zinsaufschlages ohne entsprechend vereinbarte Grundlage stellt daher nach Ansicht des Gemeinderates eine unzulässige Vertragsänderung dar.
- ♦ Das in den Schreiben vom 10.08.2012 angeführte Recht auf Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG PSK gilt für **Unternehmen**, nicht aber für Gebietskörperschaften sowie die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg eine ist.

Kommunalforderungen können nach „Basel III“ für eventuelle Refinanzierungsmittel bei der EZB als Besicherung verwendet werden.

Sollte die BAWAG PSK wider Erwarten auf der ungeschmälernten Aufstockung des Aufschlages beharren, wird eine Umschuldung mit anschließender Einholung von mindestens 3 Angeboten in Aussicht gestellt.

Die Banken verleihen derzeit aufgrund der Vertrauenskrise kaum Geld zu Euribor-Konditionen untereinander. Wenn ja, dann nur mit einem gewissem Risikoaufschlag. Die Banken können sich aktuell bei der Europäischen Zentralbank Geld um 0,75 % Zinsen ausleihen. Für Einlagen der Banken werden keine Zinsen gezahlt.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV. Egger Fritz den

Antrag,

die angekündigte Zinsanpassung des Euribor auf 0,75 %-Punkte bei sämtlichen Darlehen der BAWAG PSK beginnend mit der nächsten Zinsperiode **nicht zur Kenntnis** zu nehmen und diesbezüglich mit der BAWAG PSK in Verhandlungen zu treten.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Beratung und Beschlussfassung über einen Zubau beim bestehenden Kindergarten.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass nach der Schaffung von Baugründen und Errichtung von Mietwohnhäusern die Bevölkerungskurve in St. Peter wieder nach oben zeigt. Der Kindergarten platzt derzeit aus allen Nähten. Der Raum im Erdgeschoss der Hauptschule, in dem das Kindergartenprovisorium untergebracht ist, wird von der Hauptschule als Computerraum benötigt. Langfristig wird man mit der bestehenden Expositur nicht das Auslangen finden.

Bei der im Jahre 2009 durchgeführten Bedarfsprüfung wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung festgestellt, dass langfristig der Bedarf zur Führung von insgesamt **4 Kindergartengruppen** in St. Peter gegeben ist.

In den letzten Wochen fanden Gespräche über einen Zubau des Kindergartens statt. Nach den ersten Entwürfen könnte der vierte Gruppenraum als Widerkehr im nordwestlichen Bereich des Gebäudes angebaut werden. Ing. Rechberger von der GWB hat einen Plan-Entwurf inklusive Kostenschätzung erstellt und diesen vom Land Oö. vorprüfen lassen.

Der Entwurfsplan und die Kostenschätzung mit Gesamtkosten von 400.000 Euro werden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr zur Kenntnis gebracht.

Das Land Oö., TOAR Ing. Buchwiser, präferiert lt. Aktenvermerk der GWB vom 06.08.2012 auf jeden Fall die Variante (Alternative 2) an der nordwestlichen Gebäudeecke.

- ◆ Der Multifunktionsraum sollte direkt vom Gruppenraum Neu und vom Gruppenraum 1 begangen werden. Der neue Gruppenraum sollte am nordseitigen Gebäudekopf situiert werden. Der Flur sollte gleichzeitig auch als Garderobe genutzt werden.
- ◆ Eine weitere Überlegung ist, das Bestands-WC umzubauen (bei Gruppe I) um Kosten zu sparen. Diese Überlegung wird von der GWB noch überprüft.

Dem Gemeinderat ist das akute Platzproblem bewusst und spricht sich daher für die geplante Kindergartenerweiterung aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Georg Lindorfer den

Antrag,

aufgrund des bestehenden Platzproblems im Kindergarten und die Bestätigung des Bedarfes zur langfristigen Führung von insgesamt vier Kindergartengruppen (Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.05.2012, GZ: BGD-400329/36-2009-Win) beim Land Oö. die Errichtung eines Kindergartenzubaus am nordseitigen Gebäudekopf der Schulliegenschaft einzureichen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze bei den Katastralgemeinden St. Peter 47220 und PürNSTein 47216.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass das Vermessungsamt Rohrbach angeregt hat, zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung die Gemeindegrenze zwischen der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg und der Nachbargemeinde Neufelden geringfügig abzuändern. Diesbezüglich hat das Vermessungsamt Rohrbach einen Verordnungsentwurf über die Änderung der Katastralgemeinden St. Peter (Nr. 47220) und PürNSTein (Nr. 47216) erstellt.

Die Gemeindegrenze würde derart geändert, dass das Grundstück 1528/3 der Katastralgemeinde St. Peter mit einem Flächenausmaß von 228 m² von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde PürNSTein eingegliedert, sowie das Grundstück 1138/3 der Katastralgemeinde PürNSTein mit einem Flächenaus-

maß von 596 m² von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde St. Peter eingegliedert wird. Die zeichnerische Darstellung des neuen Grenzverlaufs wird dem Gemeinderat mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Der von der Marktgemeinde Neufelden errichtete Güterweg Anderl verbleibt auch nach dem neuen Grenzverlauf im Eigentum der Marktgemeinde Neufelden.

Voraussetzung für die Durchführung der Grenzänderung sind gemäß § 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF mit Zweidrittelmehrheit gefasste Gemeinderatsbeschlüsse der betroffenen Gemeinden St. Peter und Neufelden. Die Marktgemeinde Neufelden hat bereits die Zustimmung zur Grenzänderung signalisiert. Nach Vorliegen der positiven Gemeinderatsbeschlüsse müssen die betroffenen Gemeinden bei der Oö. Landesregierung die Erlassung einer Verordnung beantragen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat den Verordnungs-Entwurf des Vermessungsamtes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Gemeinderat spricht sich zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung für die vorgeschlagene Grenzänderung aus.

Darauf hin stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

zum Zwecke der Erhaltung der topographischen Abgrenzung, sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, das Grundstück 1528/3 der Katastralgemeinde St. Peter mit einem Flächenausmaß von 228 m² von dieser abzutrennen und dem Gebiet der Katastralgemeinde Pürnstern einzugliedern, sowie das Grundstück 1138/3 der Katastralgemeinde Pürnstern mit einem Flächenausmaß von 596 m² von dieser abzutrennen und in das Gebiet der Katastralgemeinde St. Peter einzugliedern.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 18 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 18 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Iglbach.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund einer Initiative der Bewohner des Kaiser-, Feld- und Getreideweges straßenverkehrstechnische Überprüfungen veranlasst wurden. Dabei wurde u.a. eine Geschwindigkeitsmessung mit gleichzeitiger Verkehrszählung durchgeführt.

In der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 02.07.2012 werden infolge der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen die subjektiven Angaben der Anrainer des Kaiser-, Feld- und Getreideweges bestätigt und die Erlassung einer 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Güterweg Iglbach in Fahrtrichtung Iglbach (ortsauswärts) vorgeschlagen.

Im E-Mail vom 09.08.2012 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach teilt Mag. Pühringer mit, dass die Ortstafel am Güterweg Iglbach an das nordwestliche Ende der Parzelle 1237/6 (Feuerwehrgebäude) verlegt werden kann, sobald vom neuen Feuerwehrhaus zumindest das Sockelfundament errichtet wurde. Dafür ist die Bezirkshauptmannschaft zuständig.

Gemäß § 94d Z. 4 lit. d StVO 1960 ist für die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen die Gemeinde zuständig. Die vorgeschlagene Geschwindigkeitsbeschränkung wäre sinnvollerweise am Grundstücksbeginn des Grundstückes Iglbachstraße Nr. 3 Kaiser Josef (Parzelle Nr. 1244/12) bis zum Haus Iglbachstraße Nr. 5 Anderl Walter (Parzelle Nr. 1206/4) zu verordnen.

GV. Breitenfellner fragt an, warum die Geschwindigkeitsbeschränkung nur ortsauswärts gilt. Im Gutachten von Ing. Maurer, das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, wird dies begründet.

Im Sinne des § 94f Abs.1 lit. b Z.2 sind keine Interessensvertretungen von Berufsgruppen (Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, etc.) von der 60 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung berührt.

Der dazu erstellte Verordnungs-Entwurf wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme des Entwurfes stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf inklusive Lageplan betreffend die Anordnung einer 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung am Güterweg Iglbach von der Parz. 1244/12 bis zur Parz.Nr. 1206/4, KG. St. Peter, zu erlassen und zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Allfälliges

a) Rudolf Bräuer neuer Gemeindearbeiter ab 1. Oktober 2012

Nach der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit Kneidinger Christian und Durchführung des Objektivierungsverfahrens wird ab 1. Oktober 2012 Rudolf Bräuer, wh. Iglbachstraße 10, seinen Dienst als neuer Gemeindearbeiter antreten. Nachdem der erstgereichte Johannes Wipplinger aus Uttendorf seine Bewerbung überraschend zurückzog wird der zweitgereichte Rudolf Bräuer als Gemeindearbeiter aufgenommen.

b) Tamara Hagenauer neue Kindergartenpädagogin seit 03.09.2012 und Krankenstand Neumüller Martha

Nachdem ab der kommenden Kindertageszeit fünf unter 3-jährige Kinder den Kindergarten besuchen werden, war eine pädagogische Stützkraft für die alterserweiterte Gruppe einzustellen. Nach Durchführung des Objektivierungsverfahrens fiel die Entscheidung des Gemeindevorstandes auf Frau Tamara Hagenauer aus St. Martin.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Eichinger Gertraud aus Anreit, als Krankenstandsvertretung für Neumüller Martha, eingestellt wurde. Die Dauer des Krankenstandes der Kindergartenpädagogin Neumüller ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

c) Kind aus St. Peter in der Krabbelstube Niederwaldkirchen

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass ab 17. September 2012 das Kind Philip Pichler, geb. 26.06.2010, wh. in Kasten 1 (Eltern: Bernhard und Monika Pichler) an zwei Tagen die Krabbelstube in Niederwaldkirchen besuchen wird. Nachdem die alterserweiterte Gruppe im Gemeindecindergarten voll ist, kann kein freier Platz angeboten werden. Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung sieht vor, dass Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr aufgenommen werden können.

d) Anregungen zu den Kinderspielplätzen

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat das Schreiben von Frau Stelzer Anna, Wimbergstraße 12, betreffend Angebot und Wartung der Kinderspielplätze vollinhaltlich zur Kenntnis. In diesem Schreiben wird angeregt, beim Sportplatzspielplatz Spielgeräte für Kleinkinder anzukaufem (Kletterturm, Hängebrücke, Kreisel, etc.). Außerdem wäre es praktisch, wenn einfache Sandspielsachen in einer Kiste zur Verfügung stehen würden. Frau Stelzer regt an, die Kinderspielplätze sauberer zu halten.

Bürgermeister Pichler schlägt vor, im Voranschlag 2013 für die Anschaffung von Spielgeräten finanzielle Mittel vorzusehen. Weiters könnten Gelder übers Sponsoring lukriert werden.

Die Bauhofmitarbeiter werden daran erinnert, verstärkt den Kinderspielplatz zu überwachen und den Müll zu entsorgen. Die Überprüfung wird dokumentiert.

e) Besprechung Tennisplatzverschmutzung durch Ruß der Nahwärme

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass am Montag 10.09.2012 eine Besprechung zwischen Vertretern der Nahwärme und der UNION St. Peter betreffend die Verschmutzung der Tennisplätze durch Ruß der Nahwärmeanlage stattfand. Als unabhängiger Sachverständiger war Herr Ing. Harald Dobersberger von der Fa. Ignis aus Rohrbach anwesend. Bei einer chemischen Untersuchung wurde festgestellt, dass es sich bei der Verschmutzung um Ruß handelt (hoher Kohlenstoffanteil).

Herr Dobersberger stellt nach einem Lokalaugenschein fest, dass die Tennisplätze mit höchster Wahrscheinlichkeit durch die Nahwärmeanlage verschmutzt werden. Die Wohnhäuser sind zu weit weg und zu niedrig, dass diese die Verschmutzung verursachen könnten.

Die Nahwärme und UNION St. Peter haben sich nach durchgeführter Diskussion auf folgende Überprüfungsmaßnahmen der Nahwärmeanlage durch die Fa. Ignis geeinigt:

- ⇒ Messung des Kohlenstoffanteils im Teillastbereich
- ⇒ Überprüfung des Reinigungszyklus - Beobachtungen
- ⇒ Messung der Austrittsgeschwindigkeit

f) Essen auf Rädern – Organisation durch Rotes Kreuz; weitere Angebote

Nachdem der Sozialsprengel im Bezirk Rohrbach geändert wurde, wird St. Peter nicht mehr von der Caritas, sondern vom Roten Kreuz betreut. Das Betreuungsangebot des Roten Kreuzes ist vielfältig. Rettungs- und Krankentransport, Kriseninterventionsteam, Blutspendedienst, Jugendrotkreuz, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, Besuchsdienst, Mobile Hilfe und Betreuung, Betreubares Wohnen und Essen auf Rädern.

In einem Gespräch mit Mag. Johannes Raab am 21.08.2012 wurde die Organisation von Essen auf Rädern in den Gemeinden St. Veit, St. Johann, St. Peter und Auberg in Aussicht gestellt. Diesbezüglich findet im Oktober bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eine Besprechung mit der Bezirkshauptfrau Dr. Wilbirg Mitterlehner und den beteiligten Gemeinden statt.

Es ist geplant, das Essen von Rot-Kreuz-Mitarbeitern im Altenheim Haslach abzuholen und dann an die bedürftigen Personen zu verteilen.

g) E-Ladestation Energie AG

Die Energie AG bietet die Aufstellung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge mit 6 Steckplätzen an. Die Kosten hierfür betragen € 2.416. Das Land fördert diese Investition mit maximal € 2.500. Für das Aufstellen und den Anschluss ist die Gemeinde zuständig. Die Stromkosten müsste ebenfalls die Gemeinde tragen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler soll der Strom nicht gratis bezogen werden können und die Ladestation mit einem Geldeinwurfautomaten ausgestattet werden. Vorerst soll aber ein Standort für die Ladestation festgelegt werden.

h) Gemeinsamer Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes

In den vergangenen Tagen wurde über den gemeinsamen Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes diskutiert. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 2.800 Euro. Die Verkehrsabteilung des Landes Oö. fördert den Ankauf mit max. 1.000. An einem gemeinsamen Ankauf wären die Gemeinden St. Veit, Helfenberg, Niederwaldkirchen, St. Peter und St. Johann interessiert. Diesbezüglich werden Angebote eingeholt.

i) Zukunftsprofil Startklausur Hansbergland am 21.09.2012

Die Startklausur der Entscheidungsträger für das Zukunftsprofil Hansbergland findet am Freitag 21.09.2012, um 13.00 Uhr statt. Eingeladen sind Bürgermeister, Gemeindevorstände und Amtsleiter sowie interessierte Personen.

Die Marktgemeinde St. Peter wird mit folgenden Personen teilnehmen: Bürgermeister Pichler, AL Mittermayr, Vbgm. Ernst Breitenfellner und GR. Reinhard Eckerstorfer.

j) Rasenmäherreparatur John Deere X3000

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund der schlechten Wirkung des Hydrostates der Traktorrasenmäher zu reparieren war. Die Reparaturkosten betragen € 1.160,54.

k) Jugendtaxiförderung 2012

Landesrat Ing. Reinhold Entholzer hat für das Jugendtaxi im ersten Halbjahr 2012 eine Förderung in der Höhe von € 450,00 gewährt.

l) Stellungnahme Bundeskanzleramt zur Resolution „100 % atomstromfrei!“

Dem Gemeinderat wird die Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vom 28.08.2012 sowie die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums vom 10.09.2012 zur Resolution „100 % atomstromfrei!“ vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

m) E-Mail an den Gemeindevorstand bei Personaländerungen

GV. Breitenfellner ersucht die Gemeindestube bei nachträglichen Personaländerungen, wie beispielsweise im aktuellen Fall der Zurückziehung der Bewerbung des erstgereihten Bauhofmitarbeiters Johannes Wipplinger und der automatischen Aufnahme des Zweitgereihten Rudolf Bräuer, den Gemeindevorstand per E-Mail darüber umgehend zu informieren. AL Mittermayr nimmt diese Anregung gerne an.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24. Juli 2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.
~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)